



## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Einzelplan 01 - Landtag

- Drucksachen 10/2250 und 10/2530 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Hauptausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Pohl CDU

### Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 01 - Landtag wird mit nachstehenden Erkenntnissen, im übrigen unverändert angenommen.

Bericht

Der Hauptausschuß hat den Einzelplan 01 - Landtag - in den Sitzungen am 13. Oktober und 26. November 1987 beraten. Er hat dabei einmütig folgenden Veränderungen zugestimmt:

Kapitel 01 010 - Landtag

Titel 411 11 - Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 und 5, § 7 Abs. 6 sowie § 8 AbgG NW

Der Ansatz wird um 160 000 DM erhöht auf 9 110 000 DM.

Titel 411 13 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW

Der Haushaltsansatz wird um 65 000 DM erhöht auf insgesamt 6 575 000 DM.

Zu beiden Titeln hatte der Präsident in der Sitzung am 13. Oktober 1987 vorgetragen, daß die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 411 11 aus der Änderung des Abgeordnetengesetzes (vgl. Drucksache 10/2434), die Ansatzserhöhung in Titel 411 13 aus der Änderung der Richtlinien des Präsidiums für den Ersatz von Aufwendungen zur Beschäftigung der Mitarbeiter der Abgeordneten folge. Hingegen sei bei Titel 411 10 - Entschädigung und Übergangsgelder nach den §§ 5, 11 und 46 Abs. 5 Satz 1 AbgG NW - der bisher veranschlagte Ansatz ausreichend.

Titel 422 10 - Bezüge der Beamten

Der Ansatz von 4 700 000 DM wird erhöht  
um 350 000 DM  
auf 5 050 000 DM.

Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

Der Ansatz von 8 303 000 DM wird erhöht um 450 000 DM  
auf 8 753 000 DM.

Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter

Der Ansatz von 2 580 000 DM wird erhöht  
um 80 000 DM  
auf 2 660 000 DM.

Der Finanzminister hat am 6. Juni 1987 gemäß § 7 a Abs. 5 Haushaltsgesetz 1987 insgesamt 6 Planstellen, 12 Stellen für Angestellte und 4 Stellen für Lohnempfänger für den Landtagsneubau eingerichtet. Da im Hinblick auf die umfangreichen Auswahlverfahren absehbar war, daß die Stellen erst gegen Ende des Jahres 1987 bzw. Anfang 1988 besetzt werden können, wurden hierzu zunächst keine Haushaltsmittel benötigt. Für das Jahr 1988 sind die Mittel jedoch weitestgehend zu

etatisieren. Die Ansatzserhöhungen entsprechen dem voraussichtlichen Aufwand bei bedarfsorientierten Stellenbesetzungen unter Berücksichtigung der üblichen persönlichen Voraussetzungen der in Frage kommenden Bewerber.

Mit den beschlossenen Änderungen stimmte der Hauptausschuß dem Einzelplan 01 einstimmig zu.

Prof. Dr. Farthmann  
Vorsitzender



Der Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**MMV10/1303**

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
Anlage zu  
Vorlage 10/1303

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1988

Einzelplan 01: Landtag

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 01: Landtag

MM V 10 / 1303

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
01 010	Landtag			
411 11 011	Aufwandsentschädigung	8 950 000	+ 160 000	9 110 000
411 13 011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern	6 510 000	+ 65 000	6 575 000
422 10 011	Bezüge der Beamten	4 700 000	+ 350 000	5 050 000
425 10 011	Bezüge der Angestellten	8 303 000	+ 450 000	8 753 000
426 10 011	Bezüge der Arbeiter	2 580 000	+ 80 000	2 660 000
Abschluß - Einzelplan 01:				
Gesamteinnahmen		1 367 000	-	1 367 000
Gesamtausgaben		135 211 500	+ 1 105 000	136 316 500
Verpflichtungsermächtigungen		4 000 000	-	4 000 000